Gemarkung Refrath, Flur 1 u. 2

Gemäß Ratsbeschluß vom30.9.... 19.69....
geänderte Fassung



Untenstehende Bescheinigungen vom 20.3.1969 und 14.4.1969 gelten auch für dieses Deckblatt.
Köln - Deutz, den 16.1.1970

X Geändert gemäß Ratsbeschluß vom 30.9.1969

Textliche Ergänzung:

1. Zwischen den Vorgartenflächen die gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten sind ist die Errichtung von Einfriedungen, Zäunen und Ähnlichem unzulässig. An der Bürgersteighinterkante dürfen nur Rasenkantsteine und Hecken bis zu einer Höhe von max 50 cm angelegt werden.
2. An dem Schnittpunkt an der Straßeneinmündung (Ecke B 55 K 27) darf außer den vorhandenen und zu erhaltenden beiden Bäumen die Bepflanzung nur eine Höhe von max 60 cm haben.
3. Garagen und Stellplätze dürfen nur an den im Bebauungsplan vorgesehenen Stellen errichtet bezw. angelegt werden.
4. Geh- u. Fahrrecht steht den Anliegern zu . Leitungsrecht steht den Trägern der Versorgung zu.

STADT BENSBERG · BEBAUUNGSPLAN NR. 95

Katasterplanzeichen

Bestand
- Achse der Straßenbahn
- Bordstein
- Straßeneinkasten
- Straßenbeleuchtung (Elektr. Gas)
- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant

Bestand
- Gebots- Warn- und Hinweiszeichen
- 14,5 Kilometerstein mit Kilometrierung
- W unterird. Leitung (hier Trinkwasserleitung)
- oberird. Leitung (hier Hochspannungsleitung)
- Kanalleitung

- S Satteldach
- W Walmdach
- P Pultdach
- MS Mansarddach
- F Flachdach
- I / II / III Zahl der Vollgeschoße
- Mauer
- 58,7 vorhandene Höhenlage über NN. Aufn. v. Dez. 1968

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze

- öffentl. Gebäude
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Überdachung

Behelfsheime u.ä. innerhalb des Plangebietes sind nicht dargestellt. Sie werden abgebrochen.

Nachrichtlich übernommene Festsetzungen

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzzonen
- Lärmschutzzonen
- Überschwemmungsgebiet
- Bergsenkungsgebiet
- Natur - Denkmal
- Kultur - Denkmal
- Sanierungsgebiet
- Umlegungsgebiet
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- überbaubare Flächen (u. dazugehör. Balkone)

Rechtliche Festsetzungen (Art und Maß der baulichen Nutzung)

- Verkehrsflachen - Straßen u. Wege
- öffentliche Parkflächen
- Bundes-, Straßen- und Kleinbahnen
- Umformstation (Trafo)
- Flachen des Gemeinbedarfs
- Sichtdreieck
- Vorgarten-, Grün- u. Hoffläche (Baulandflächen) (mit Spielplatz)
- Waldflache
- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- überbaubare Flächen

- Ga Garagen
- G Ga Gemeinschaftsgaragen (unterirdisch, mit begehbarem und bepflanztem Dach)
- St Stellplätze
- G St Gemeinschaftsstellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Abgrenzung der Baugebiete untereinander – des Maßes baul. Nutzung –

- GRZ 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,4
- GFZ (1,0) Geschoßflächenzahl z.B. 1,0
- BMZ (3,0) Baumassenzahl z.B. 3,8
- III Zahl der Vollgeschoße (Höchstgrenze) z.B. III
- (III) Zahl der Vollgeschoße (zwingend) z.B. (III)
- -g- geschlossene Bauweise
- -o- offene Bauweise
- nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
 - T = Traufe
 - G = Giebel

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~/ / eine Abzeichnung. Vervielfältigung der Katasterkarte(n). Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1969 im Maßstab 1 : 500 durch Umzeichnung / Umdruck / Umgravur / Lichtpause / Neuaufnahme / vervielfältigte Teile Neuvermessung~~. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude).

Die vorliegende Plangrundlage wurde ~~/ /~~ neu kartiert - ~~nach einwandfreien Forts. Vermessungen (Nr. 55 FA II)~~ - nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Forts. Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung - ~~nach einer Neuvermessung von Erg. Best. und Verm. Pkt. Anw.~~

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Köln - Deutz, den 20. März 1969
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der stadtbaulichen Planung geometrisch einwandfrei ist.

Köln - Deutz, den 14. April 1969
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Köln - Deutz, den 14. 4. 1969

Entwurfsbearbeitung
Bensberg, den 28.4.1969
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
(Beckmann)
Städtischer Oberbaurat

Ausgefertigt
Köln - Deutz, den 17. April 1969

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbe-Bauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Bensberg, den ... 19...
Der Stadtdirektor
I.A.
(Dienstsiegel)

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bensberg vom 29.5.1969 bis 30.8.1969 aufgestellt worden.
Bensberg, den 11.6.1969
Bürgermeister
Mitglied des Rates

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 30.7.1969 bis 30.8.1969 öffentlich ausgelegen.
Bensberg, den 1.9.1969
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
(Graeffen)

Dieser Plan hat gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Bensberg am 30.9.1969 als Satzung beschlossen worden.
Bensberg, den 2.10.1969
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 12.3.1970 genehmigt worden.
Köln, den 12.3.1970
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 9. April 1970 erfolgt.
Bensberg, den 20. April 1970
Der Stadtdirektor

Inhalt nach § 9 (1) Nr. 1 a, b, ~~c~~, d, e, f, g, ~~h~~, 3, 4, 5, ~~6~~, ~~6a bis 6d~~, 11, 12, 13, ~~14~~, 15, 16 und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960 S. 341) in Verbdg. mit § 4,1 DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV. NW. 1960 S. 433)

Maßstab 1:500
Ausfertigung